



## ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG IM RAHMEN DER B2B- VERPFLICHTUNG AB DEM 01.01.2026

### VERFAHREN ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON COMPUTER- ANWENDUNGEN FÜR UNTERNEHMEN AUF DER WEBSITE EFACTURE.BELGIUM.BE

#### ZIELGRUPPE

Jedes Unternehmen, das eine Computer-Anwendung anbietet, mit der

- strukturierte elektronische Rechnungen, die der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung entsprechen (EN 16931),
- über den Interoperabilitätsrahmen Peppol erstellt, versendet und/oder empfangen sowie verarbeitet werden können,

kann ab dem 01.01.2026 eine Anwendung für elektronische Rechnungsstellung für Unternehmen im Rahmen der B2B-Verpflichtung anmelden.

#### ZIEL

Jede Anwendung, die vollständig ist und keine Unregelmäßigkeiten aufweist, wird in einer Liste veröffentlicht, die auf [efacture.belgium.be](http://efacture.belgium.be) zur Verfügung gestellt wird.

Diese Liste soll den Endnutzern dabei helfen, eine geeignete Lösung zu finden.

Das Verfahren zur Veröffentlichung und Aktualisierung wurde mit AGORIA, dem Verband der Technologie-Industrie, und der Business Expert Group E-Invoicing (BEG) des Verbands Belgischer Unternehmen einvernehmlich vereinbart.

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die öffentliche Behörde beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der BEG, die Liste als Dienstleistung für die Endnutzer und als Anregung für den IT-Sektor zu veröffentlichen. Die öffentliche Behörde kann jedoch nicht für Schäden haftbar gemacht werden.
- Die Aufnahme in die Liste beinhaltet keine inhaltliche oder qualitative Bewertung oder Zertifizierung seitens der öffentlichen Behörde. Die öffentliche Behörde empfiehlt keine Produkte oder Softwareanbieter.
- Verwenden Sie „angemeldet“ nur, wenn Sie Werbung für Ihre Software machen.
- Verwenden Sie in Ihren Mitteilungen nicht:
  - Begriffe wie „anerkannt“ oder „genehmigt“,

- Logos der Regierung.

Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zur Aussetzung der Veröffentlichung führen.

- Für die Richtigkeit der Daten ist der Antragsteller verantwortlich. Änderungen müssen gemeldet werden, damit die Liste aktuell und korrekt bleibt. Dritte können auch falsche Informationen melden (siehe unten „Meldung von Unregelmäßigkeiten“).
- Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nur die Anwendungen, die angemeldet wurden, werden veröffentlicht.

Dieser Haftungsausschluss wird auch auf der Liste selbst vermerkt.

## WAS MUSS DIESER ANTRAG ENTHALTEN?

Informationen, die auf der Website [efacture.belgium.be](http://efacture.belgium.be) veröffentlicht werden:

- Identität und Kontaktdaten des Antragstellers:
  - Name des Antragstellers (= Unternehmen, das die Anwendung entwickelt hat)
  - MwSt.-Nummer des Antragstellers
  - für nicht-belgische Antragsteller: Link zur öffentlichen Registrierung des Unternehmens (ähnlich wie ZDU)
- Einzelheiten zur Anwendung:
  - Name der Anwendung
  - Bestätigung, dass die Anwendung eine strukturierte elektronische Rechnung erstellen und versenden kann, oder Datum, ab dem sie dies tun können wird
  - Bestätigung, dass die Anwendung eine strukturierte elektronische Rechnung erhalten kann, oder Datum, ab dem sie dies tun können wird
  - Frage, ob die Anwendung standardmäßig „Peppol-first“ anwendet (ja/nein)
  - unterstützte Sprachen (DE/FR/NL/EN)
  - Kontaktdaten für den Endnutzer: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional)
  - Link zu der Seite, auf die der Endnutzer weitergeleitet werden kann, um mehr über die Anwendung zu erfahren

Informationen, die zunächst nicht veröffentlicht werden:

- Kontaktdaten bei Fragen zur Einschreibung: Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- angeben, ob die Anwendung die Rechnung strukturiert verarbeiten kann. Das bedeutet, dass die Rechnung strukturiert in das Buchhaltungssystem eingegeben werden kann.
- kostenloses, Freemium- oder Low-Cost-Angebot: Beschreibung. Diese Informationen werden zur Analyse der Erschwinglichkeit der angepassten Lösungen für Kleinunternehmen verwendet.
- ob die Anwendung sich auch an Unternehmen mit einem begrenzten Rechnungsvolumen richtet.

## WIE WIRD DER ANTRAG VERSENDET?

Sie versenden den Antrag über ein [strukturiertes Webformular](#).

Änderungen oder Berichtigungen können per E-Mail an [e-invoicing@minfin.fed.be](mailto:e-invoicing@minfin.fed.be) gesendet werden.

Das Formular ist ab dem 6. September 2024 verfügbar.

Eine erste Veröffentlichung der Liste ist Anfang Oktober 2024 auf [efacture.belgium.be](http://efacture.belgium.be) vorgesehen.

Das Formular bleibt anschließend für neue Anträge verfügbar.

Die Liste wird jede Woche aktualisiert.

## WIE WIRD DER ANTRAG BEARBEITET?

Der FÖD Finanzen:

- bestätigt den Empfang des Antrags (automatische Empfangsbestätigung),
- überprüft den bereitgestellten Inhalt,
- sendet, wenn nötig, zusätzliche Fragen an den Antragsteller,
- veröffentlicht die vom Antragsteller mitgeteilten Daten auf der Liste der verfügbaren Anwendungen zur elektronischen Rechnungsstellung, wenn keine Unregelmäßigkeiten oder Unklarheiten festgestellt wurden
- oder bittet den Antragsteller, einen neuen Antrag zu stellen, wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, um Fälle der ermittelten oder vermuteten Nichtübereinstimmung zu berichtigen.

## MELDUNG VON UNREGELMÄßIGKEITEN

Die Unternehmen (potenzielle Nutzer der Anwendungen) können eine tatsächliche oder vermutete Unregelmäßigkeit per E-Mail an [e-invoicing@minfin.fed.be](mailto:e-invoicing@minfin.fed.be) melden. Sobald eine solche Meldung eingeht, wird der FÖD Finanzen:

- die Einzelheiten überprüfen,
- den Eigentümer der Anwendung über die Meldung und die Ergebnisse der ersten Überprüfungen informieren und um eine Antwort bitten und
- wenn nötig die Anwendung von der Liste der verfügbaren Anwendungen entfernen, bis eine Antwort eingegangen ist, auf deren Grundlage die Anwendung wieder in die Liste aufgenommen werden kann. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers der Anwendung, dem FÖD Finanzen die Antwort(en) auf die Meldung zukommen zu lassen, und der FÖD Finanzen ist dafür verantwortlich, diese Antwort(en) an den Absender der Meldung weiterzuleiten.

## SIE BENÖTIGEN HILFE?

Bei technischen Fragen zum Interoperabilitätsrahmen Peppol wenden Sie sich bitte zuerst an einen der [zertifizierten Dienstleistungserbringer](#).

Bei allgemeinen Fragen zur Verpflichtung können Sie sich per E-Mail an [e-invoicing@minfin.fed.be](mailto:e-invoicing@minfin.fed.be) an den FÖD Finanzen wenden.